



blickpunkt stadt



Folgen Sie der Stadt auf:
www.facebook.com/Moenchengladbach
www.twitter.com/StadtMG
www.instagram/moenchengladbach_de
www.youtube.com,StadtMoenchengladbach



Liebe Mönchengladbacherinnen,
 liebe Mönchengladbacher,

die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben weitgehend lahmgelegt. Nahezu alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Das STADTRADELN soll aber auch in Krisenzeiten möglich sein, denn Radfahren ist gesund, schont die Umwelt und sorgt für Bewegung und frische Luft. Daher hat sich die Stadt Mönchengladbach bewusst dafür entschieden, auch in diesem Jahr beim STADTRADELN mitzumachen. Vom 9. bis 29. Mai können Sie nach erfolgter Anmeldung mit dem Rad Kilometer für die Stadt erfahren und so einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die anhaltende Trockenheit zeigt schon jetzt zu Beginn der Sommerzeit, dass Klimaschutz weiter eine wichtige Rolle spielen muss – trotz Corona. Daher würde ich mich freuen, wenn möglichst viele Teilnehmer ab dem 9. Mai für die Stadt an den Start gehen.

In den letzten Jahren hat sich das Angebot für Radfahrer deutlich verbessert. Wir haben nicht nur mit neuen Angeboten wie der „Blauen Route“ und infrastrukturellen Maßnahmen die Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer deutlich verbessert, sondern unter anderem auch mit dem Bikesharing Santander nextbike sowie den Fahrradboxen und Fahrradstationen eine Vielzahl neuer Angebote geschaffen. Auch wenn es noch viel zu tun gibt, kann man sich mit dem Transportmittel der Zukunft in Mönchengladbach gut fortbewegen. Testen Sie es aus – als STADTRADLER!

Ihr Hans Wilhelm Reiners
 Oberbürgermeister

Mit dem Rad unterwegs

Im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt spielt der Radverkehr eine große Rolle. In den letzten Jahren wurde die Radinfrastruktur verbessert, weitere Projekte sind in Planung. Dazu kommen neue Angebote wie das Bike-Sharing, die immer stärker genutzt werden. Eine Blickpunkt Stadt-Ausgabe radelt durch die Stadt...



Foto: GDJ/pixabay.com

Ein entspannter Ausflug mit dem Rad beginnt auf dem Rheydter Marktplatz mit einer Fahrt auf der „Blauen Route“, die Mönchengladbach und Rheydt miteinander verbindet und dem Fahrrad Vorrang einräumt. Wer dann in Richtung Holt fährt, nutzt den neuen Radweg auf der Burggrafenstraße in Richtung Aachener Straße. Entspannt geht es auf Radwegen bis nach Rheindahlen weiter. Über das Radwegenetz ist dann der Knippertzbach das Ziel – ein gutes Beispiel für die Vielzahl an Möglichkeiten, die Fahrradfahrer in Mönchengladbach nutzen können! Das Fahrrad wird immer beliebter und erweist sich nicht nur in der Corona-Krise als Transportmittel der ersten Wahl. Die Förderung einer nachhaltigen Mobilität ist ein wesentlicher Eckpunkt in der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt und nimmt in der Stadtplanung eine übergeordnete Bedeutung ein. Mit dem Masterplan Nahmobilität wurden die



planerischen Grundlagen für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur geschaffen. Mit 60 neuen Abstellbügeln, vielen Markierungen, den Fahrradboxen DEIN RADSCHLOSS und dem Bike-Sharing-Angebot von Santander nextbike wurde das Angebot für Radfahrer sukzessive ausgebaut. Das Radwegenetz im Stadtgebiet umfasst bereits 420 Kilometer. Primär geht es nicht darum, diese umfangreiche Wegeverbindung noch weiter auszubauen, sondern die Qualität auf den vorhandenen Straßen und Wegen weiter zu erhöhen. Dass der Radverkehr stetig ausgebaut wird, zeigt sich in den jüngsten Entwicklungen: Die Eickener Straße hat einen neuen Schutzstreifen erhalten, die Limitenstraße eine neue Radwegführung. Aber auch der Einmündungsbereich der Hovener Straße/von Groote Straße, eine Stelle mit Unfallhäufigkeit, wurde umgebaut und soll für die Entschärfung gefährlicher Situationen im Radverkehr sorgen. Zudem wur-

den Schutz- und Radfahrstreifen in der Burggrafenstraße/Markgrafenstraße, Konstantinstraße, Gracht, Wickrathhahner Straße und in der Kranichstraße angelegt und die Sanierung einiger Radwegeverbindungen umgesetzt. Des Weiteren sind für 2020 weitere Maßnahmen wie Schutz- und Radfahrstreifen in der Rheindahlener Straße, Friedensstraße, Ueddinger Straße, aber auch der Ausbau der Radwegweisungen/des Radknotenpunktnetzes beschlossen. Zusätzliche Maßnahmen sind bereits in Planung und werden für den politischen Beschluss vorbereitet. Ein autofreier Sonntag, den die Radfahrer in der Innenstadt für ihre Ausflüge nutzen können, war ebenfalls geplant. Der erste autofreie Sonntag sollte am 10. Mai stattfinden. Die Planung lief auf Hochtouren, doch aufgrund der Corona-Krise muss dieses Event leider auf nächstes Jahr verschoben werden.

STADTRADELN - tut auch in der Krise gut!

Fahrradfahren alleine, zu zweit oder mit den im eigenen Hausstand lebenden Personen ist trotz Corona-Krise möglich und ausdrücklich erwünscht. Vom 9. Mai bis 29. Mai kann jeder, der in Mönchengladbach wohnt, arbeitet oder eine Schule besucht, mit dem Rad Kilometer für die Stadt erfahren. Mönchengladbach beteiligt sich zum sechsten Mal an der bundesweiten Aktion. Auf eine Eröffnungsveranstaltung und den Wettbewerbscharakter wird allerdings aus aktuellem Anlass verzichtet. Mit dieser Aktion des Klima-Bündnisses soll auch in Krisenzei-

ten ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Klimaschutzmanager Antti Olbrisch betont die Bedeutung der Aktion für den Klimaschutz: „Die langanhaltende Trockenheit jetzt zu Beginn des Frühlings macht deutlich, dass wir den Klimaschutz trotz Corona nicht aus den Augen verlieren dürfen. Fahrradfahren ist nicht nur gesund, sondern schont auch das Klima. Das STADTRADELN setzt ein Zeichen!“ Alle Ergebnisse, Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es im Internet unter www.stadtradeln.de/moenchengladbach.



AUF EINEN BLICK

Trotz Corona-Krise läuft nextbike in fast allen teilnehmenden deutschen Städten wie gewohnt weiter. Mehr noch: Die Stadt Mönchengladbach übernimmt die nächsten 2.000 Fahrrad-Ausleihen im gesamten Stadtgebiet. Ab sofort können alle das Santander nextbike-Angebot für 30 Minuten pro Ausleihe kostenfrei nutzen. Die Aktion gilt bis auf Widerruf. Die Sonderkonditionen gelten nur für das erste Rad, falls mehrere Räder zeitgleich ausgeliehen werden sollten. Die Rückgabevorschriften an den Stationen gelten weiterhin. Weitere Infos gibt es online unter www.nextbike.de/de/moenchengladbach/.

Was darf ich als Radfahrer?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sorgt für Ordnung auf Mönchengladbachs Straßen und Wegen, aber nicht alle Verkehrsregeln und Änderungen sind geläufig. Wir geben eine Übersicht zur besseren Orientierung.



Foto: www.ppd-f.de / Kay Tharzik

Mitnahmeregelung auf dem Fahrrad: Die Mitnahme von Erwachsenen auf entsprechenden Fahrrädern wird wieder zugelassen. Somit können spezielle Fahrräder wie Rischkas oder Lastenräder mit Beförderungsmöglichkeit im Straßenverkehr legal gefahren werden. Diese Änderung stellt einen wichtigen Schritt hin zur nachhaltigen Mobilität dar, da nun nicht nur Kinder, sondern auch ältere Menschen auf dem Rad ordnungsgemäß transportiert werden können. Jedoch nicht erlaubt: die Mitnahme auf dem Gepäckträger, der wie der Name schon sagt, lediglich zum Transportieren von Gepäck geeignet ist. Das Fahrrad muss für das Mehrgewicht zugelassen sein und über eine entsprechende Sitzvorrichtung verfügen.

Wie verhalte ich mich als Radfahrer im Straßenverkehr richtig? Worauf müssen Autofahrer Rücksicht nehmen? Muss ich als Radfahrer auf der Straße fahren? Darf man auf der Straße zu zweit nebeneinander fahren? Wie viel Abstand muss ich als Autofahrer beim Überholen von Radfahrern einhalten und was bedeuten die unterschiedlichen fahrradspezifischen Verkehrszeichen? All diese Fragen klärt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Vor dem Hintergrund steigender Unfallzahlen mit Radfahrern ist es erforderlich, Verkehrsteilnehmer unterschiedlicher Verkehrsmittel für die eigene Sicherheit zu sensibilisieren. Daher ist es wichtig zu betonen, dass die Regeln der Straßenverkehrsordnung für alle Verkehrsteilnehmer gelten: Radfahrer wie Autofahrer und natürlich auch Fußgänger müssen sich an Regeln halten. Allgemein ist es allen Städten und Kommunen daran gelegen, den Radverkehr zu fördern und verstärkt in die Mobilitätsentwicklung der Stadt einzubeziehen. Die Stadt Mönchengladbach hat in den letzten Jahren besonders im Zuge der Umsetzung des Masterplans Nahmobilität verstärkt in die Entwicklung und Planung von Radinfrastruktur investiert. Häufige Konflikte zwischen Radfahrern einerseits und Autofahrern andererseits, die alle die gut ausgebauten Fahrbahnen nutzen wollen, zeigen die Unklarheit bei der Benutzungspflicht von Radwegen. Hier stellt sich die Frage: Wo darf man nun fahren? Wer ist im Recht? Einige Flächen dürfen gemeinsam mit Kraftfahrzeugen oder Fußverkehr genutzt werden, bei anderen Flächen ist das sogar verpflichtend.

Benutzungspflicht von Radwegen

Sind Radwege durch die Verkehrszeichen 237, 241 oder 240 beschildert (rundes blaues Schild mit einem weißen Fahrrad oder Fahrrad UND Fußgänger-Symbol), handelt es sich um einen benutzungspflichtigen Radweg. Der Radfahrer ist verpflichtet diesen zu nutzen. Die Befahrung der Fahrbahn mit dem Fahrrad ist in diesem Fall ausdrücklich verboten. Des Weiteren existieren Radwege ohne Benutzungspflicht. Diese sind **nicht** mit entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Dabei handelt es sich meist um Wege, die neben einem Gehweg verlaufen und häufig in rot gepflastert oder mit einem aufgemalten Fahrradsymbol versehen sind. Auch Gehwege mit dem Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ müssen nicht befahren werden. In diesen Fällen darf die Fahrbahn genutzt werden. Ist weder ein benutzungspflichtiger Radweg noch ein Radweg ohne Benutzungspflicht vorhanden, muss auf der Straße gefahren werden. Ähnlich verhält es sich bei Radfahrstreifen und Angebotsstreifen für Radfahrer, der auch als Schutzstreifen bezeichnet wird. Bei Schutzstreifen handelt es sich nicht um Radwege oder Sonderwege wie



VZ 237



VZ 240



VZ 241

beim Verkehrszeichen 237. Sie sind Bestandteil der Fahrbahn, stellen aber keinen eigenen Fahrstreifen dar. Sie sind nicht ausschließlich dem Radverkehr vorbehalten, sondern dürfen bei Bedarf von anderen Fahrzeugen überfahren werden. Radfahrstreifen wiederum sind Teile der Straße, die mit einer durchgezogenen Linie, in der Regel 25 Zentimeter breit, von der Fahrbahn abgetrennt und mit dem Verkehrszeichen 237 gekennzeichnet sind. Es besteht somit eine Nutzungspflicht. Wer sich an diese Regeln hält, sollte bei der nächsten Fahrradtour den einen oder anderen Konflikt mit anderen Verkehrsteilnehmern sicher vermeiden können.

Was gibt es noch zu beachten?

Fahrradstraßen sind dem Radverkehr vorbehalten. Auf Straßen, die mit dem Verkehrszeichen 244 gekennzeichnet sind, dürfen Radfahrer die gesamte Fahrbahn benutzen und auch nebeneinander fahren. Motorisierter Verkehr ist nur möglich, wenn entsprechende Zusatzschilder das erlauben. Für alle Verkehrsteilnehmer, auch für Radfahrer, gilt hier eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Falls erforderlich, muss der Kraftfahrzeugverkehr seine Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. Fahrradfahrer haben hier stets Vorrang.



VZ 244

Abstand halten: Nicht nur in Zeiten von Corona.

Was bedeutet eigentlich „ausreichender Seitenabstand“, wenn man mit einem Pkw einen Radfahrer überholen möchte? Mit der neuen Novelle der Straßenverkehrsordnung wird dieser Seitenabstand definiert. Nicht nur während der Corona-Krise, sondern generell beim Überholen gilt immer: Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden! Werden Radfahrer außerorts überholt, gilt es, sogar mindestens zwei Meter Abstand zu halten. Bei Missachtung drohen zukünftig Bußgelder bis zu 140 €.



Foto: www.ppd-f.de / Lukas Goring

Was ändert sich für mich als Radfahrer noch mit der neuen StVO-Novelle?

Wer sich an Vorschriften hält, spart Geld! Mit der neuen Straßenverkehrsordnung steigen auch die Bußgelder. Wo man bisher mit 30 € noch glimpflich davon kam, werden in Zukunft bis zu 100 € fällig. Das

Abstellen auf dem Radweg, um kurz Brötchen beim Bäcker zu holen, wird so schnell teuer. Doch nicht nur für den Autofahrer kann es kostspielig werden. Oft weichen Radfahrer auf Gehwege aus, wenn sie sich mit dem Rad auf der Straße nicht sicher fühlen und/oder gute Radverkehrsinfrastruktur fehlt. Zum Schutz von Fußgängern werden hier nun Bußgelder erhoben. Es gibt jedoch auch zahlreiche Änderungen, die den Radfahrern zu Gute kommen:

Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist nun ausdrücklich erlaubt. Sofern anderer Verkehr nicht behindert wird, darf man auf dem Rad generell zu zweit nebeneinander fahren.

Grüner Pfeil nur für Radfahrer - Abbiegen trotz Rot:

Diese Möglichkeit wird rechtsabbiegenden Radfahrenden durch das neue Verkehrszeichen gegeben. Wichtig ist, dabei kurz anzuhalten und den Verkehr zu prüfen.



Foto: www.ppd-f.de / BAS

Verkehrszeichen Radschnellweg:

Radschnellwege können nun mit dem neuen Verkehrszeichen „Radschnellweg“ versehen werden. Diese Fahrbahnen sollen es Radfahrer ermöglichen, größere Distanzen schnell und sicher zurückzulegen. In vielen Ballungsräumen werden diese „Radautobahnen“ immer populärer, da sie besonders Pendlern auf den Haupttrouten die Gelegenheit bieten, das Auto stehen zu lassen und mit dem Rad zur Arbeit zu fahren. Für Mönchengladbach wird aktuell eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg über Willich nach Krefeld fertiggestellt. Die Ergebnisse sollen diesen Sommer vorliegen.



Foto: www.ppd-f.de / BAS

AUF EINEN BLICK

Nach aktuellen Erhebungen des Bundesverkehrsministeriums wird besonders das Pedelec bei Radfahrern immer beliebter. Von 2376 Befragten gaben 62 % an, ein herkömmliches Fahrrad (Stadt/Cityrad), 27 % ein Mountainbike, 17 % ein Trekkingrad, 14 % ein Pedelec, 9 % ein Sportrad (Fitnessbike, Rennrad o.ä.) und 3 % ein Lastenrad zu besitzen (Mehrfachnennungen möglich). 2017 besaßen nur 5 % der Befragten ein Pedelec. Des Weiteren gaben 42 % der Befragten, die die Neuanschaffung eines Fahrrads planen, an, sich ein Pedelec kaufen zu wollen.



Der Tag der Mobilität auf der Bismarckstraße ist nicht nur für Radfahrer ein „Muss“. Geplant ist er in diesem Jahr für den 20. September. Bleibt zu hoffen, dass die Corona-Krise bis dahin überstanden ist...

Foto: Andreas Baum / StadtMG

Indirektes Linksabbiegen für Radfahrer

Es gibt drei Möglichkeiten, wie Radfahrer in Kreuzungsbereichen links abbiegen können. So funktioniert es!

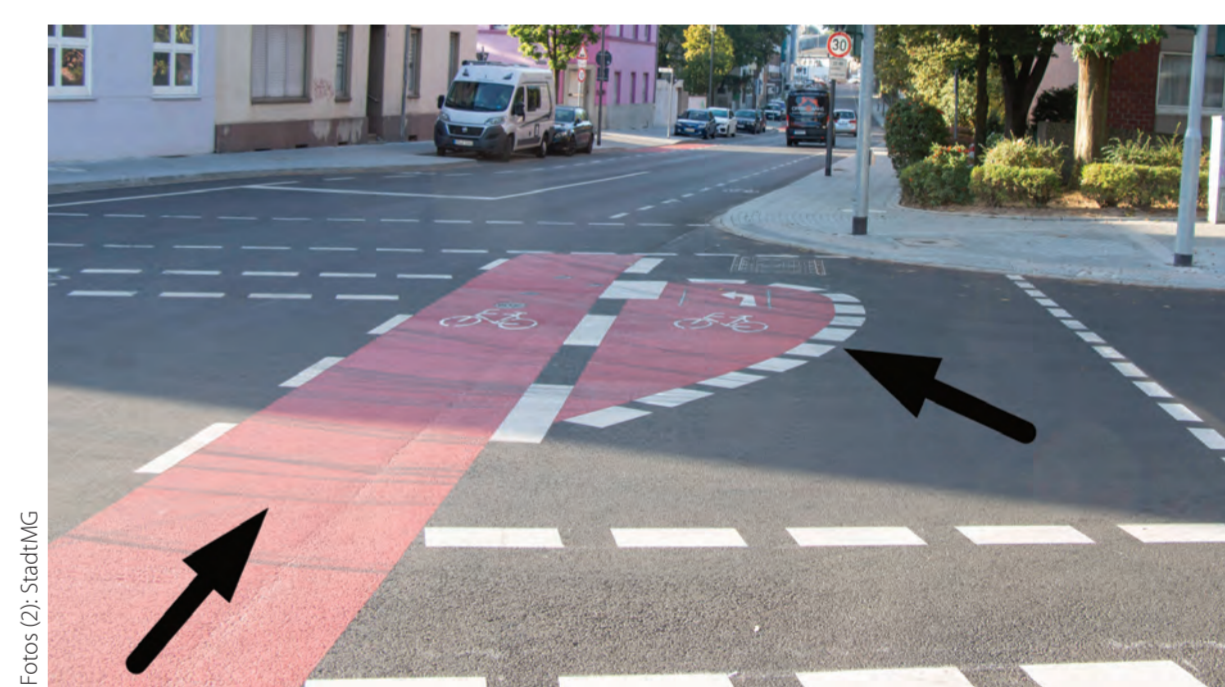
Mit der Sanierung von Straßen und Kreuzungsbereichen werden auch für Radfahrer neue Angebote geschaffen, um Straßen schnell und sicher überqueren zu können. Im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt wird der Radverkehr bei allen Planungen grundsätzlich immer mitgedacht. Um Kreuzungen sicher zu gestalten, gilt ein besonderes Augenmerk den zweiradfahrenden Linksabbiegern, weil hier die Unfallgefahr am größten ist. Im Planungs- und Bauausschuss wurde noch einmal deutlich gemacht, welche Möglichkeiten der Planung es gibt und warum es keine „Einheitslösung“ für Kreuzungsbereiche geben kann. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten für Linksabbieger:

Direktes Linksabbiegen

Beim direkten Linksabbiegen ordnen sich die Radfahrer auf der linken Fahrbahnspur ein. Diese Möglichkeit eignet sich vor allen Dingen auf Straßen, wo wenig Verkehr ist. Diese Variante ist die schnellste, aber auch die gefährlichste Möglichkeit für Linksabbieger. Sie kann unabhängig von anderen Möglichkeiten immer wahrgenommen werden.

Indirektes Linksabbiegen

Sicherer ist die Variante des indirekten Linksabbiegens: Hier überqueren Radfahrer zunächst die von rechts kreuzende Straße und können sich dort in einem gekennzeichneten, geschützten Bereich aufstellen. Andere Fahrradfahrer, die weiter



Fotos: (2): StadtMG

Die Aufstellfläche für Linksabbieger ist im Kreuzungsbereich. Radfahrer, die geradeaus fahren wollen, können die Linksabbieger sicher passieren.

geradeaus fahren wollen, haben die Chance, an den Linksabbiegern vorbeizufahren. Eine eigene Ampel für Radfahrer schaltet einige Sekunden vor dem dahinter positionierten Autoverkehr auf Grün, so dass die Radfahrer zuerst losfahren können. Es gibt Kreuzungsbereiche, wo die Verkehrsteilnehmer mit dem Rad auf eine Fußgängerampel mit Radfahrersymbol achten müssen. In beiden Fällen erhöht das indirekte Linksabbiegen die Verkehrssicherheit. Der Nachteil ist ein etwas höherer Zeitaufwand. Das indirekte Linksabbiegen ist ein zusätzliches Angebot, muss aber nicht zwingend wahrgenommen werden.

Erweiterte Aufstellflächen

Eine dritte Möglichkeit sind erweiterte Aufstellflächen: Hier können sich Radfahrer

in einem auf den gesamten Kfz-Fahrbereich ausgedehnten Bereich aufstellen und stehen damit im Blickfeld der Kfz-Fahrer. Der Nachteil ist hier, dass Linksabbieger sich bei Grün in den fließenden Verkehr einfädeln müssen.

Es muss von Kreuzung zu Kreuzung abgewägt werden, welche Möglichkeit die richtige ist. Darüber hinaus muss auch – wenn es beispielsweise um verlängerte Rotzeiten für Auto- und verlängerte Grünzeiten für Radfahrer geht – die Verkehrsmenge berücksichtigt werden. Das ist der Grund, warum an stark befahrenen Kreuzungen wie beispielsweise Bahnstraße/Monschauer Straße und Limiten-/Stresemannstraße das indirekte Linksabbiegen umgesetzt wurde.



Die Radfahrer, die an der Aufstellfläche warten, haben ein eigenes Signal, wenn sie losfahren können. Die Radfahrer-Ampel schaltet sich einige Sekunden eher auf Grün als die Signalanlage für Autofahrer, die hinter der Aufstellfläche auf die Weiterfahrt warten.

SPIEL&SPASS

Das Fahrrad-Quiz: Hätten Sie es gewusst?

Nachfolgend sehen Sie unterschiedliche Verkehrszeichen, die relevant sind im Zusammenhang mit dem Radverkehr. Wissen Sie, welche Regeln Sie als Radfahrer bei den jeweiligen Schildern beachten müssen? Verbinden Sie jedes Schild mit der passenden Antwortmöglichkeit:



VZ 237

Antwort A: Getrennter Fuß- und Radweg. Eine Seite des Weges wird von Radfahrern genutzt, die andere von Fußgängern. Es besteht eine Nutzungspflicht.



VZ 238

Antwort B: Hier haben Radfahrer die Wahl. Sie dürfen den Gehweg nutzen. Aber: nur mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h). Andernfalls darf die Fahrbahn genutzt werden.



VZ 239

Antwort C: Sonderweg nur für Radfahrer. Der Radfahrer ist verpflichtet diesen Radweg zu nutzen.



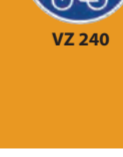
VZ 240 mit Zusatzzeichen

Antwort D: Gemeinsamer Fuß- und Radweg. Der Weg wird gemeinsam von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Es besteht eine Nutzungspflicht. Hier muss besonders Rücksicht auf Fußgänger genommen werden.



VZ 241 mit Zusatzzeichen

Antwort E: Sonderweg nur für Fußgänger. Hier ist es Radfahrern verboten zu fahren. Schieben ist erlaubt.



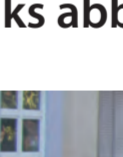
VZ 242

Antwort F: Sonderweg für Reiter. Hier ist es Radfahrern verboten zu fahren. Schieben ist erlaubt.



VZ 243 mit Zusatzzeichen

Antwort G: In wenig befahrenen Einbahnstraßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kann dieses Schild für Radfahrer angebracht sein, welches erlaubt, dass Radfahrer auch in Gegenrichtung zugelassen sind.



VZ 244

Antwort H: Fahrradfahrer dürfen diese Spur mitbenutzen.



VZ 245 mit Zusatzzeichen

Antwort I: Verbot der Einfahrt. Die Einfahrt in diese Straße ist verboten, sofern kein Zusatzschild „Fahrradfahrer frei“ angebracht ist.



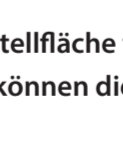
VZ 246

Antwort J: Verkehrsberuhigter Bereich. Hier dürfen Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.



VZ 247

Welche Antwort zu welchem Schild passt, steht auf der nächsten Seite.



VZ 248

1000-32

So fährt die Stadt!

Mobilität wird in der Stadtverwaltung neu gedacht. Die Stadtverwaltung hat ein Konzept zur Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements erarbeitet, das ein Zeichen für den Klimaschutz setzt.

Für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes wurden die Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analysiert und eine Erreichbarkeitsanalyse erstellt. Außerdem wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Annähernd 65 Prozent aller städtischen Angestellten beteiligten sich an dieser Befragung. Rund 78 Prozent gaben an, derzeit mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Aber: Nur jeder vierte Mitarbeiter wohnt weiter weg als 20 Kilometer. 70 Prozent der städtischen Angestellten wohnen in einer Pedalect- und Radentfernung (bis 10 Kilometer). Der Faktor Zeit spielt für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle in der Auswahl des Transportmittels. Die Analyse zeigt aber, dass gerade im Nahbereich (bis fünf Kilometer) das Fahrrad die schnellere Alternative wäre. Rund 50 Prozent der Mitarbeiter könnten mit einem E-Roller zur Arbeit fahren. Sie wären mit dem E-Roller genauso schnell unterwegs wie mit dem Auto. Geht es um Dienstfahrten, finden 37 Prozent aller Fahrten in einem 10-Kilometer-Bereich statt. Die maximale Entfernung liegt bei einzelnen wenigen Fahrten bei 200 Kilometern (Hin- und Rückweg). Selbst diese Fahrten können mit einem E-Fahrzeug durchgeführt werden. Eine Tageslastkurve zeigt, dass die meisten Fahrten von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis

16 Uhr unternommen werden. Die meisten Pkw verbleiben tagsüber ungenutzt auf ihrem Stellplatz. Durch einen Fahrzeugpool, der elektrisch betrieben wird, können Fahrzeuge effizienter genutzt und gleichzeitig Emissionen wie auch Kosten reduziert werden. Zudem entfällt so die Notwendigkeit mit dem privaten Pkw zur Arbeit zu kommen. Das Ziel des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den Mitarbeitern neue Angebote zur Verfügung zu stellen und den Betrieb effizienter zu gestalten. Der jetzige Anteil an Dienstfahrten – egal ob Dienstfahrzeug oder Privatfahrzeug – verursacht laufende Kosten von rund 540.000 Euro jährlich. Mit einem Fahrzeugpool von 80 konventionellen Fahrzeugen über einen Carsharing-Anbieter wäre eine Kostenersparnis von rund sechs bis sieben Prozent möglich, mit E-Fahrzeugen sogar bis zu 27 Prozent. Machbar wäre aber auch ein Fahrzeugpool mit nur 60 E-Fahrzeugen. Dann würde die Kostenersparnis bei rund 35

Prozent liegen. Der CO₂-Ausstoß würde beim Einsatz von E-Fahrzeugen um mehr als 50 Prozent sinken. Durch die Umsetzung von Maßnahmen wie dem Aufbau eines Fahrzeugpools und das Angebot von Diensträdern können auch Stellplatzbedarfe analog zur Mobilitätssatzung, gerade im Hinblick auf die Planungen zum Rathaus der Zukunft mg+, weiter reduziert werden. „Es geht nun darum, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Anreize zu schaffen, die einen Umstieg auf Sharingangebote, Fahrradverkehr oder ÖPNV unterstützen und das nicht erst im neuen Rathaus, sondern bereits vorher“, fasst die städtische Mobilitätsbeauftragte Caprice Mathar zusammen. Dazu gehören für Dienstfahrten der Aufbau einer Fahrzeugflotte inkl. Lademöglichkeiten für Pkw und Rad, mehr Abstellanlagen für Fahrräder inkl. Lademöglichkeiten, ein Zuschuss zum Jobticket, neue Formen der Parkraumbewirtschaftung und die Förderung von Fahrgemeinschaften.



Der Fahrradverkehr spielt auch im Mobilitätskonzept der Stadtverwaltung eine übergeordnete Rolle.

Foto: Michael Gaida/pixabay.com

Fahrrad-Quiz - die Antworten!

- C** VZ 237: Sonderwege für Radfahrer. Der Radfahrer ist verpflichtet diesen Radweg zu nutzen.
- A** VZ 241: getrennter Fuß- und Radweg. Die Symbole Fahrrad und Fußgänger, getrennt durch eine Senkrechte, zeigen an, welche Seite von welchem Verkehrsteilnehmer zu nutzen ist, da es zwei durch eine Linie getrennte Wege gibt.
- D** VZ 240: gemeinsamer Fuß- und Radweg. Die Symbole Fahrrad und Fußgänger getrennt durch eine Weg gemeinsam von beiden Verkehrsteilnehmern zu nutzen ist. Hier muss besonders Rücksicht auf Fußgänger genommen werden.
- E** VZ 239: Sonderweg für Fußgänger. Hier ist es Radfahrern verboten zu fahren. Schieben ist erlaubt.
- B** VZ 239 mit Zusatzzeichen: Hier haben Radfahrer die Wahl. Sie dürfen den Gehweg nutzen. Aber: nur mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h). Andernfalls darf die Fahrbahn genutzt werden
- F** VZ 238: Sonderweg für Reiter. Hier ist es Radfahrern verboten zu fahren. Schieben ist erlaubt.
- H** VZ 245 mit Zusatzzeichen: Bussonderfahrstreifen. Fahrradfahrer dürfen diese Spur mitbenutzen.
- J** VZ 325: verkehrsberuhigter Bereich. Hier dürfen Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- I** VZ 267: Verbot der Einfahrt. Die Einfahrt in diese Straße ist verboten, sofern kein Zusatzschild „Fahrradfahrer frei“ angebracht ist.
- G** Zusatzzeichen 1000-32: In wenig befahrenen Einbahnstraßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kann dieses Zusatzschild angebracht sein, welches erlaubt, dass Radfahrer auch in Gegenrichtung zugelassen sind.



NACHGEFRAGT

„Wir denken den Radverkehr mit“

Herr Dr. Bonin, ist Mönchengladbach eine fahrradfreundliche Stadt?

Der Autoverkehr hat die Stadt über Jahrzehnte geprägt, aber in den letzten Jahren haben wir die Stadt Schritt für Schritt für den Radverkehr weiter geöffnet. Bei jeder Straßenbaumaßnahme denken wir den Radverkehr mit. Wir wollen neue Radwegeverbindungen schaffen und damit den innerstädtischen Verkehr langfristig gut aufstellen. Fakt ist, dass das Fahrrad weiter an Bedeutung gewinnt. Mit den technischen Weiterentwicklungen wird das Fahrradfahren komfortabler, leistungsfähiger und schneller. Und dann kommt noch der Umweltaspekt dazu. Das Fahrrad ist das Transportmittel der Zukunft. Die Bedeutung des Autos wird weiter abnehmen. Eine Stadt ist zukunftsfähig, wenn sie sich dieser Herausforderung stellt.

Es gibt Stimmen, die sagen, die Stadt tut zu wenig...

Die Prioritäten haben sich verschoben. Der Radverkehr hat heute einen ganz anderen Stellenwert. Mit der Stadtentwicklungsstrategie mg+ und den damit verbundenen Konzepten sowie politischen Beschlüssen sind die wesentlichen Grundlagen vorhanden, um den Radverkehr in der Stadt qualitativ weiter zu verbessern, neue Verbindungen zu schaffen und das Angebot kontinuierlich auszubauen. Wir sind – um es verkehrlich auszudrücken – nach wie vor auf der Überholspur.

Wird die Corona-Krise die Entwicklung verlangsamen?

Nein, im Gegenteil. Wir werden aus der Krise lernen. Die nachhaltige Mobilität – und dazu gehört im wesentlichen auch der Radverkehr – wird weiter an Bedeutung gewinnen. Auch die Sharing-Modelle werden weiter Zulauf erhalten. Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Eine Krise hilft vielleicht dabei, sich von alten Gewohnheiten zu trennen und Dinge ganz neu zu denken. Insofern werden wir das Angebot für Radfahrer weiter kontinuierlich ausbauen.

Dr. Gregor Bonin ist Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach.

Die Checkliste für das verkehrssichere Rad

Folgende Komponenten sind vorgeschrieben:

- ✓ helltönende Klingel
- ✓ zwei voneinander unabhängige Bremsen (starre Naben an Bahnfahrrädern/ Fixies gelten nicht als Bremse)
- ✓ je zwei nach vorn und hinten wirkende, gelbe Reflektoren an den Pedalen
- ✓ weißer Frontscheinwerfer
- ✓ rotes Rücklicht
- ✓ in den Speichen des Vorder- und Hinterrades sind jeweils zwei Strahler vorhanden oder am Mantel des Vorder- und Hinterrades ist ein Reflexstreifen vorhanden
- ✓ weißer Frontreflektor
- ✓ roter Reflektor hinten